

# Zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Hessen: **Rechtlicher Rahmen und Praxis**

Bernd Rüblinger  
Oberste Jagd- und Fischereibehörde im HMLU

9. Hessische Landesnaturschutztagung  
„Double trouble – Klimawandel und Neobiota“

am 03. September 2025 in Marburg

# Worüber wir sprechen wollen

- „gebietsfremde“ und „problematische“  
Arten?
- rechtlicher Rahmen („EU-Verordnung  
zu invasiven gebietsfremden Arten“)
- praktischer Umgang und Erfahrungen

- (...hier im Original eine Folie mit Beispielbildern verschiedener „neuer“ Arten:
  - als invasiv gelistete,
  - als „schädlich“ eingestufte,
  - als „nützlich“ eingestufte,
  - natürlich eingewanderte,
  - usw.

Bilder wurden hier aus Urheberrechtsgründen entfernt)

# Erstes Fazit

1. Viele Arten, viele Schubladen.
2. Unterschiedliche Probleme, Betroffene, Regelungen und Zuständige.
3. Keine eindeutigen Erkenntnisse, Rezepte oder Lösungen.



## EU-Verordnung 1143/2014

- Hauptziel: Erhaltung der heimischen **Biodiversität**,
- derzeit **88 invasive Tier- und Pflanzenarten gelistet**, wird dieses Jahr um 26 Arten erweitert.
- **Maßnahmen/Ziele/Grundsätze:**
  - Etablierung und Ausbreitung gelisteter Arten verhindern,
  - Schäden minimieren.
- **Verbote** (Artikel 7 der VO):
  - Einfuhr, Handel, Haltung, Zucht/Fortpflanzung, Beförderung/Transport, Freisetzung in die Umwelt.

## EU-Verordnung 1143/2014

- Es wird unterschieden in
  - noch nicht (im Bezugsraum) etablierte Arten (Artikel 16 der VO) → **Sofortmaßnahmen**,
  - im Bezugsraum bereits weit verbreitete Arten (Artikel 19 der VO) → **Managementmaßnahmen**.
  
- zu beachtende **Rahmenbedingungen**:
  - nationales Recht (Tierschutzrecht, Jagdrecht...),
  - Schaden-Nutzen-Abwägung, Erfolgsaussichten,
  - Monitoring, Evaluation.

# Verbote der EU-VO 1143/2014

- Einfuhr
- Handel
- Haltung
- Zucht / Fortpflanzung
- Beförderung / Transport
- Freisetzung in die Umwelt

→ Keine Unterscheidung zwischen „noch nicht etabliert“ und „weit verbreitet“

**Prävention**

**langfristiger Aufwand**

**Sofortmaßnahmen**

**Management**

**Nutzen**

# Zweites Fazit

- Wir arbeiten den Problemen hinterher.
- Viele unterschiedliche Aufgaben, ein – nicht optimales - Werkzeug.
- Die Ressourcen sind begrenzt.

# Rechtlicher Rahmen und praktische Schritte

- **Betroffenheiten und Zuständigkeiten:**
  - Artenschutzrecht, Naturschutzrecht, Jagdrecht, Tierschutzrecht,  
Pflanzenschutzrecht, Tiergesundheitsrecht...
- **Schadensermittlung, Einordnung und Priorisierung**
- **Alternativenprüfung**
- **Erfolgsaussichten**
- **Finanzierung, praktische Durchführung**

# Beispiele aus der Praxis

- **Entfernung von Nestern der Asiatischen Hornisse**
  - Wer hat den Schaden?
  - Welche Mittel sind zur Abtötung zugelassen?
  - Wirkungen auf Nichtzielarten?
- **Maßnahmen gegen Waschbären**
  - Wer hat den Schaden?
  - Welche Maßnahmen sind adäquat (Tierschutz)?

→ **Zukünftige Daueraufgaben ohne bisher klare Struktur**

# Checkliste

- ✓ Besteht ein nachgewiesener Schaden oder eine konkrete Gefahr, die Maßnahmen erforderlich machen?
- ✓ Bekämpft man Symptome oder Ursachen?
- ✓ Wer sollte/kann sich kümmern?
- ✓ Sind alle Rahmenbedingungen berücksichtigt?
- ✓ Besteht realistische Aussicht auf langfristigen Erfolg?
- ✓ Wird die Maßnahme wissenschaftlich begleitet und evaluiert?

# Fazit

- Gegen die Natur zu arbeiten, ist ein mühseliges Geschäft.
- Wir sind oft nicht nachhaltig erfolgreich dabei.
- Wir sollten unsere Ressourcen möglichst klug einsetzen.